

Aus Italiens Frauen-Gefängnissen : katholische Nonnen als menschliche Bestien

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1908-1914]**

Band (Jahr): **2 (1909)**

Heft 5

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-406018>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Freidenker

Organ der Freidenker der deutschen Schweiz.

Herausgegeben vom
Deutsch-Schweizer. Freidenkerbund
Geschäftsstelle: Zürich V, Seefeldstr. 111.

II. Jahrgang — No. 5.
1. Mai 1909

Erscheint monatlich. Einzelnummer 10 Cts.
Abonnement: Schweiz Fr. 1.20, Ausland Fr. 1.50 pro Jahr.
Inserate: 6 mal gespaltene Nonpareillezeile 15 Cts, Mehr-
holungen Rabatt.

Zum ersten Mai.

Was bedeutet der erste Mai für den Freidenker?

Gar mancherlei, je nach seiner politischen und sozialen Gesinnung, aber immer bedeutet er für ihn einen besondern, freudigen Zeitabschnitt.

Der erste fällt in unsere Breiten mit dem definitiven Sieg der Wärme über den Winter zusammen. Wer wäre dessen nicht froh? Man kann sich erheben durch Schilderung aller Herrlichkeit des jungen Blühens in Wald und Wiese das Gefühl der Freude künstlich zu erzeugen.

Der erste Mai hat für den Freidenker noch einen andern Reiz: er ist ein Fest, das mit der Kirche keinen Zusammenhang hat. Seit langem zieht der Priester nicht mehr mit hinaus, die Fluren mit Weiswasser zu besprengen und den göttlichen Segen auf die kommende Ernte herabzusprechen. — Im Gegenteil, mit schreien Augen sieht er auf die Menge, die sich außerhalb des Kirchenkalenders einen Festtag geschaffen, an dem kein lächerliches Mirakel gefeiert wird, keine menschliche Parkbenoegung, keine Auf-erhebung eines Mannes, der „ganzer Gott und ganzer Mensch“ ist, kein Fall von Glossolalie (Zungenfallen) durch Einwirkung einer flämndenverteilenden Taube. Soweit der erste Mai ein Fest ist, ist er allenfalls Naturkultus, nicht Kirchenkultus.

Seit fast zwanzig Jahren ist aber der erste Mai ein Tag der politischen und der sozialen Demonstration geworden. Das internationale, organisierte Proletariat hat ihn zum Tag seiner Herrschaft gemacht. Wie stellt sich der Freidenker zu dieser Tatsache?

Soweit der Freidenker selbst einer sozialistischen Gruppe angehört, feiert er selbstverständlich den ersten Mai „Klassenbewusst“ mit. Aber auch der nichtsozialistische, der antisozialistische Freidenker soll dem Fest sympathisch gegenüber stehen. Seine Entwicklung ist ein Maßstab für das Zurückweichen der kirchlichen Macht. Mag man die Postulate des Sozialismus für richtig oder für falsch halten, es ist immer erfreulich, wenn eine so zahlreiche Klasse Menschen wie das Proletariat sich auf eigene Füße stellen und wenn der soziale Antagonismus (Widerstreit), unversehrt durch kirchliches Gelalbad, zum Ausdruck kommt.

Ist der antisozialistische Nationalist (z. B. Surley, Spencer usw.) ein wirklicher Freidenker, so muß er es freudig begrüßen, wenn der Kampf ums Dasein sich offen vollzieht, wenn die Möglichkeit geboten wird, daß der zu ehrlichen Streit „besser adaptiert“ seinen Platz an der Sonne erringe oder erhalte, und nicht, wie es bisher meistens geschah, eine Priesterklasse — tadelnd, lobend, vermittelnd, vertrauensvoll — auf Kosten beider Parteien ein parasitäres Dasein führt und, den sozialen Antagonismus verdrängend, das ganze öffentliche Leben vergiftet.

Aber noch aus einem andern Grunde muß speziell der Schweizer Freidenker, welcher politischen oder wirtschaftlichen Partei er angehören mag, dem revolutionären ersten Mai sympathisch gegenüber stehen. Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß die eigenständige Demokratie immer krank darniederliegt und es zu gutem Teil der Günst äußere Umstände verdankt, daß nicht das ganze Land sehr ernst, auf allen Gebieten, in Mitleidenchaft gezogen wird.

Der Schweizer Idealismus, der republikanische Mut, die eigenständige Freiheit, das helvetische Minderrecht — sie sind jämmerlich zusammengeschrumpft und nur zu Bundeszwecken und ähnlichen Gelegenheiten werden sie noch aus dem Schrank geholt, abgetaucht, anscheinend, um gleich darauf wieder bis zum nächsten Jahr verpackt zu werden.

So schändlich die Verurteilung unseres Fremdes Richter in Luzern ist, wie schändlicher noch ist die Stellung eines beträchtlichen Teiles der nichtliterarischen Schweizer Presse, die, mit einigen räuberischen Ausnahmen, entweder ohne Protest den Fall vortrug oder ihn sogar gänzlich totschwie.

Die Schweizer Demokratie braucht Ideale. Eine Schweiz, die nichts weiter wäre als ein mitteleuropäisches Hotel und Kaufhaus für Maschinen, Eisenwaren, Seide, Schokolade und Uhren, eine Schweiz die die tiefen Gründe ihrer nationalen Unabhängigkeit: politisches und soziales Laborato-

rium Europas, Hort und Aht aller politischen Befiegten zu sein, vernachlässigt, eine solche Schweiz würde alles Recht auf ein selbständiges politisches Leben sich selbst untergraben. Ihre Existenz wäre nicht mehr ein Dasein aus eigener Kraft, sondern ein Vegetieren, das allein der immer weniger privilegierten geographischen Lage sein Fortbestehen verdanken würde.

Es läßt sich darüber streiten, inwieweit die Ideale derer, die den ersten Mai festlich begehen, realisierbar, ja überhaupt wünschenswert sind. Aber es sind Ideale. Die Demonstranten vom ersten Mai wollen noch etwas anderes als ihre Ware oder ihre Arbeit möglichst teuer verkaufen. Und daß überhaupt etwas energisch gewollt werde ist viel, ist heutigen Tages besonders freudig zu begrüßen.

Blid auf dem zum ersten Mai! Der freie Gedanke hofft mit besonderer Zuversicht, daß diese Feier neue Kämpfer für sein Ideal erwecken, neue Energien zur Überwindung der Gedankenlosigkeit, des Aberglaubens, der Feigheit, der Reaktion auslösen wird!
Ein alter Schweizer.

Der Luzerner Prozeß vor dem Obergericht.

Am Samstag den 2. April fand vor dem Luzerner Obergericht die Revisionsverhandlung gegen unsern Redakteur Richter statt. Die Prozeßverhandlung hat nichts wesentlich Neues zutage gefördert, und verlief fast ebenso wie die vorher stattgefundene Verhandlung vor dem Kriminalgericht. Auch diesmal wurde nicht der Schatten eines Beweises dafür erbracht, daß Richter selbst an der Verbreitung der beiden Broschüren irgend- wie beteiligt war. Es war bezeichnend für die Rechtszustände in Luzern, als der Verteidiger in seinem Plaidoyer ankündete, daß der Gerichtsschreiber des Gerichtshofes, als er darauf aufmerksam gemacht wurde, daß zwei andere Personen aus Zürich, die auch in den Akten genannt wurden, den Verkauf bezogen, sich äußerte: „Das macht nichts, den Richter haben wir, während die andern unerschreibbar für uns sind.“ Die Verurteilung in erster Instanz war nur wegen der von Richter angeblich verbreiteten Broschüren erfolgt, eine Verurteilung wegen des Vortrages fand nicht statt. Auch das Obergericht kam zu einer neuerlichen Verurteilung, wegen der Verbreitung der Broschüren, trotzdem Feinerlei Feststellungen für die Täterschaft Richters angeführt werden konnten. Es ist also zweifellos, daß auch die Mitglieder des Luzerner Obergerichts durch ihr Urteil bestätigten, daß es ihnen nicht auf ein gerechtes Urteil, sondern nur darauf ankam, durch einen eck-driftlichen, gemeinen und ungeschicklichen Macheakt den Luzerner Pfaffen einen Liebesdienst zu leisten. Der Staatsanwalt stellte seinen Antrag auf Verurteilung der Revisoren. Seine Ausführungen gegen den Angeklagten waren auch in dieser Verhandlung persönlidher und geschäftiger Natur, wobei er sich manchmal zu Behauptungen verließ, die einen geradezu pathologischen Eindrud hervorriefen. So die Bemerkung von ihm, daß die bei dem Vortrag in Luzern im Saale vertriebenen Broschüren einen integrierenden Bestandteil des Vortrages gebildet haben. Auf Bemerkungen dahingehend, daß die Vorträge Richters keinen wissenschaftlichen Charakter tragen, replizierte später der Angeklagte, indem er dem Staatsanwalt überhaupt das Recht abspach, über einen Vortrag ein Urteil zu fällen, dem er nicht einmal angewohnt habe. Dabei unterließ der Staatsanwalt in seinem Plaidoyer auch neuerdings die Tatsache, daß die den intellektuellen Ständen angehörenden Zeugen, die dem Vortrag anwohnten, ihre Zeigerichter Dr. V., der prakt. Arzt Dr. S. sich durchaus günstig über den Richter'schen Vortrag äußerten. Trotz alledem erkannte aber auch das Obergericht auf Schuldig, bestätigte das erste Urteil des Kriminalgerichtes mit der einen Modifikation, daß der „Chververlust“ aufgehoben wurde, so daß also nach Luzerner Recht dieses ungeschickliche Urteil rechtskräftig geworden war. Das Gesuch um Sanktionsstellung gegen Sanktionsstellung bis zum definitiven Entschluß des Bundesgerichtes wurde vom Obergericht abgelehnt. Das Obergericht wußte selbst annehm, daß eine Kassation des „Urteils“ durch das Bundesgericht erfolgen werde, aber man wollte bis zum Entschluß des Bundesgerichtes Richter wenigstens noch in Haft halten. Man ging noch weiter und verzögerte die Ausfertigung der Urteilsbegründung vom 11. 11. 1908, da erst nach Einlauf derselben beim Bundesgericht dort die provisorische Sanktionsstellung gegen Sanktionsstellung verfügt werden konnte. Dieselbe ist auch in-

mittelbar nach Eintreffen der Urteilsbegründung in Kaufmann erfolgt, und so wurde Richter am 20. April nach genau ein monatlicher Haft auf Anordnung des Bundesgerichtspräsidenten auf freien Fuß gestellt. Aus diesem Schritt des Bundesgerichtes ist wenigstens zu ersehen, daß dort das durch die Vergangenheit gebilligte Recht der Gewissensfreiheit respektiert wird und es steht zu hoffen, daß bei eingehender Kenntnisnahme der Akten der oberste eidgenössische Gerichtshof zur völligen Kassation des unerhörten Luzerner Urteils schreiten wird.

So wird wenigstens von der Eidgenossenschaft im ganzen der Mafel genommen, den dieses Urteil in rechtlicher und kultureller Beziehung bedeutet, und der Kanton Luzern mit seiner durch das Pfaffenamt korruptierten Justiz hat die alleinige Verantwortung für jenes Schandurteil zu tragen.

Unsere Gefinnungsfreund und Kampfgenossen Richter begrüßen wir wieder in der Freiheit und wir hoffen, daß die großen Opfer, die er jetzt neuerdings für die Sache des freien Gedankens gebracht hat, durch weitere Entwicklung und Erstarkung unserer Bewegung ihre Früchte tragen werden.

Erklärung.

Anlässlich meiner Verurteilung in Luzern sind mir aus allen Kreisen unserer Bewegung im In- und Ausland so viele briefliche und telegraphische Sympathieausdrückungen direkt in das Gefängnis und an meine hiesige Adresse zugegangen, daß es mir unmöglich ist, allen denen, die meiner gedacht, einzeln zu danken, darum bitte ich auf diesem Wege meinen aufrichtigsten Dank entgegen nehmen zu wollen. Ganz besonderen Dank auch den französischen Gefinnungsfreunden und Organisationen in der westlichen Schweiz und in Frankreich, die zu dem unerhörten, mittelalterlich anmutenden Urteil der Luzerner Richter Stellung genommen haben, und die durch Einleitung einer Sammlung zur Deckung der Prozeßkosten ihre brüderliche Solidarität bezeugt haben. — Angebrochen durch das Luzerner Urteil und die 31 schweren Kerkerstage stehe ich weiter treu zu dem Banner des freien Gedankens, willens auch fernerhin mit meinen schwachen Kräften einzutreten für Wahrheit und Recht!
Zürich, im April 1909.

A. Richter.

Sammlung zur Deckung der Luzerner Prozeßkosten.

Die bisher eingegangenen Spenden werden bestens verdankt und in der nächsten Nummer quittiert. Wir müssen aber unsern Appell um weitere Beiträge wiederholen, da die Kosten erst zum geringen Teile gedeckt sind. Wir erdarten noch weitere Einfundungen. Jede Gabe ist willkommen. Einer für Alle, Alle für Einen!

Deutsch-Schweizer. Freidenkerbund
Geschäftsstelle: Zürich, Seefeldstr. 111

Aus Italiens Frauen-Gefangnissen.

Katholische Nonnen als menschliche Bestien.

Vor wenigen Wochen ist Maria Nigier, eine der mutigsten und geistvollsten italienischen Frauen, in der Freiheit zurückgekehrt. Fast zwei Jahre mußte die mutige Vorkämpferin für einige antimilitaristische Artikel im Gefängnis verbringen, drei weitere wurden ihr durch eine allgemeine Amnestie erlassen. Und heute steht sie wieder unermüdet in den Kämpfen und zwar für eine Sache, die auch uns interessiert.

Es ist ein Kampf gegen eine erbärmliche Institution und deren Hüterinnen, gegen das Gefängnis und die Nonnen, die dort ihres Amtes walteten. Um all das Grauenhafte wiederzugeben, das Maria Nigier erleben und jetzt der Öffentlichkeit unterbreitet, mühten wir den Umfang des „Freidenkers“ zu vergrößern, und wir wollen deswegen nur einige Beispiele der Verkommenheit dieser schwarzen Nonnenbrut hier geben, die von Maria Nigier in der „Internationale“ von Parma veröffentlicht wurden. Es sind Szenen von so grauenhafter Verfehltheit, daß man kaum glaubt, daß sie von Menschen inszeniert werden können. Doch lassen wir die Autorin selbst sprechen:

Die Strafen und die Folter in den Gefängnissen und Fürsorgeanstalten für Frauen. Durch den Druck der öffentlichen Meinung wurde im Jahre 1903 die überaus rohe Gefängnisordnung geändert. Anlaß dazu hatten die grauenhaften Fälle Trezzi und d'Angels gegeben. Die wichtigsten Reformen waren: Abschaffung der Zwangsjacke, der Eisen und der Dunkelzelle, außerdem die Verbesserung der Verurteilung zur Prüftage und zu Wasser und Brot, besonders für Frauen. Für diese wurde das Maximum auf 12 Tage bei Wasser und Brot und 10 Tage Prüftage herabgesetzt. Um zu verhindern, daß diese Strafen bei Gefangenen Anwendung finden, deren Gesundheit sie nicht länger ertragen kann, wurde eine tägliche ärztliche Untersuchung der Bestrauten vorgeschrieben und die Strafen selbst müssen vom Arzt gestattet werden. Auch so ist die Strafordnung noch grausam genug. Umjomehr, da die Ärzte, um der Oberbeschwerden nicht zu mißfallen, nicht immer ihre Pflicht erfüllen. Ich habe im Strafhaus zu Florenz eine außerordentlich blutarme Frau gesehen, die 6 Tage Arrest mit Prüftage und bei Wasser und Brot abbliebte und nachher in einem unheilvollen Zustande war. Sie war abgemagert und bleich wie jemand, der eine schwere Krankheit überstanden, sie konnte sich nur mühsam auf den Füßen halten und ihr Organismus war derart erschüttert, daß sie heute, zwei Monate nach der Strafe, noch Spuren von den ausgedehnten Weiden trägt.

Da die Strafordnung schon genügend grausam ist, ist es ein Verbrechen, sie zu verletzen, um die Lage der Gefangenen noch zu erschweren. Und dies geschieht fortgesetzt in den Frauengefängnissen. Vor allem werfen sich die Nonnen zum Richter über die Gefangenen auf, reißen die Befugnisse des Direktors und des Strafsenats an sich. Es ist sehr selten, daß vor oder während der Strafe vorchriftsgemäß der Arzt gerufen wird. Die Regel ist, daß die Strafen nach Rathe der Schwestern verhängt werden und diese wenden sie an, ohne nach dem Gutachten von irgend jemand zu fragen.

Von der Zelle zum Kirchhof. Im Turiner Gefängnis wurde eine Gefangene ungefähr 3 Monate in der Zelle gehalten und verließ diese, um im Krankenstalle zu sterben. Die Zellen, die zur Abtötung der Strafen im Gefängnis zu Turin dienen, sind die gleichen, in denen einst die Zuchthäuser ihre Einzelhaft abblieben und infolge der fürchterlichen Feuchtigkeit fast alle starben. Aus diesem Grunde schritt das Ministerium ein und ordnete an, daß im ersten Teil der Strafe die Gefangenen in Gemeinschaft seien, in einer großen Kammer. Sie in die Zellen einschließen, hieße sie zu langsamem Tode verurteilen.

Im Gefängnisse zu Florenz büzte eine Gefangene zirka 3 Monate Einzelhaft mit Prüftage ab, also 6mal mehr wie es das Gesetz erlaubt.

Im Gefängnisse zu Perugia wurden 2 Gefangene mit 2 Monaten Einzelhaft bei Prüftage und Wasser und Brot und 20 Tagen „Niemens“ bestraft.

Von der Zwangsjacke zu den „Niemens“. Die Zwangsjacke ist seit 1903 abgeschafft. Um Gefangene, die Gewalttätige zu ihrem eigenen oder anderer Sünden begehen, zu bändigen, ist heute der Sicherheitsgürtel vorgeschrieben, dessen Anwendung nur der Arzt erlauben kann. In der Praxis aber ist die Zwangsjacke durch ein Korsett aus Niemen ersetzt, einem wirklichen Marterwerkzeug, wie es eine Schwester in Perugia im Eifer des Geirades selbst bezog. Die „Niemens“ können nicht mit dem Sicherheitsgürtel verglichen werden, der in einigen selbständigen Gefängnissen existiert und nur als Vorbeugemittel angewandt wird, während die „Niemens“ dagegen zur Bestrafung dienen. Die Gefangene, die zu dieser fürchterlichen Strafe verurteilt ist, wird auf ein staches, mit einem Strohhalm bedecktes Zwangsbett gelegt, wird an den Hüften, an den Hüften, an den Hand- und Fußgelenken mit diesen Lederriemen festgeschnürt, die durch Ringe geschlossen sind. An diese sind Stricke befestigt, die sich an das Bett anlegen.

Schwester und Senker. Die Schwestern vergnügen sich damit, die Stricke so fest wie sie können anzuziehen, um den Körper der Leidenden auszuheften und verwandeln so das Zwangs- in ein Stachelbett, in einen würdigen Liebestuhl der mittelalterlichen Folter. Die Gefangene ist zur vollständigen Bewegungslosigkeit verdammt und wird auch nicht einen Augenblick aus der fürchterlichen Marter befreit (oft 20 Tage). Die Speisen werden ihr in den Mund gesteckt, aber das Fieber, das eine unabwehrliche Folge dieser Marter ist, erlaubt keine Nahrungsaufnahme. Die dem Druck der Niemen ausgesetzten Fleischteile sind geschwollen und blutunterlaufen, sie werden fast schwarz. Der ganze Körper der Gefangenen bedeckt sich mit Schweiß, auch im strengsten Winter. Die „Niemens“ verwendet man in fast allen Frauengefängnissen; die schauerhaftesten Fälle, die mir bekannt sind, kamen im Gefängnis und der Fürsorgeanstalt zu Perugia vor.

Der Knebel. Um den Leidenden während des Windens am Schreien zu verhindern, verwenden sie den Knebel und umbinden Mund und Nase mit einer Schürze. Der Knebel wird mit einer solchen Kraft angewendet, daß nach seiner Abnahme Blut aus der Kehle der Unglücklichen rinnt, die noch lange des Atems beraubt ist. Oft, um das Opfer noch mehr auszuheften zu können, legen sie ihm das Knie auf die Brust, mit allen Kräften die Stricke anziehend. Einer Frau, die 25 Tage lag, verkaufte das Gemo, so daß es, als es gewaschen wurde, in Fetzen ging. Eine andere, die mit Niemen bestraft wurde, während sie unwohl war, wurde 7 Tage lang von den Mäcken und Würmern gequält, die sich in dem delikatessten Teile ihres Körpers, der nach auf dem Strohhalm lag, einnisteten; Sie konnte nicht die geringste Bewegung machen, um sich von ihnen zu befreien.

Foltern an Minderjährigen. Diese fürchterlichen Qualen werden nicht einmal den Zöglingen erpart, Kindern von 13 bis 14 Jahren, unschuldig, ohne jedes Vergehen, nur deswegen in der Fürsorgeanstalt zu Perugia, weil ihnen die Hilfe der Eltern fehlt. Gerade sie betrafen die Nonnen mit Vorliebe, sie werden nicht nur in die Niemen gelegt bis zu 15 Tagen (ein Mädchen wurde hiedurch schwindlig), sondern auch geschlagen, an den Haaren gerissen; und die Nonnen gebrauchen gegen sie alle Arten von Mißhandlungen. Ein Mädchen von 13 Jahren, das aus der Anstalt vom „Guten Hirten“ kam, wurde bei seiner Ankunft in der Fürsorgeanstalt einige Zeit der Einzelhaft unterworfen, die sie im Dunkel abbliebte, in einem unabwehrlichen Gestank. Die Fensterläden wurden von außen geschlossen, so daß keine Luft in die Zelle dringen konnte. Eine andere Minderjährige verbrachte mehr wie einen Monat in ähnlicher Lage: ihr wurden sogar der Krug und das Nachtgeschirer entzogen und die Unglückliche mußte ganze Stunden klopfen, wenn sie für einige Augenblicke diese Gegenstände haben wollte. Eine von den Nonnen erdachte Strafe ist

folgende: Die Zöglinge werden nackt in die feuchten Betten eingeschlossen, aus denen sie die Betten entfernen und so sind die Mädchen gezwungen, sich auf dem Fußboden auszusetzen und dies selbst im Winter. Werden die Mädchen zum Krämpfen befallen, werden sie von den Schwestern wieder zu sich gebracht und dann von neuem der tödlichen Marter unterworfen.

Wie man Minderjährige erzucht. Diese Fälle, die unbestreitbar sind und diese Lasten, die durch viele Zeugen bezeugt werden können, müssen Entsetzen bei jedem ehrlichen Menschen hervorbringen. Nun noch ein Beweis für die Alleinerrschaft der Schwestern in den Anstalten. Eines Tages beschwerten sich die Zöglinge bei der Aufsichtsdame Marchese Cajalini, und diese ver sprach ihnen, bei der Regierung das Verbot der „Niemens“ zu erwirken. Die Oberin beehrte sich, den Minderjährigen mitzuteilen, daß sie gar nicht auf das Versprechen der Aufsichtsdame zu rechnen brauchen, da die Regierung sie ermächtigt hätte für die Anstalt weitere Niemen im Werte von 500 Lire zu kaufen, da die vorhandenen nicht genügten. Dieselbe Oberin wollte den Kindern glauben machen, daß die Regierung entschlossen sei, die widerwertigen Zöglinge zwangsweise zu deportieren. Mit jold dummen Drohungen schickte der armen Mädchen ein, die kein Vergeben abzugeben haben und sich in einem Zustikt befinden, das nur den einzigen Zweck hat, sie zu erziehen.

Schnelle Korruption, Foltern und Drohungen sind die Mittel mit denen man die Gefangenen und Zöglinge zu bestrafen vorgibt. Sollte es möglich sein, daß die öffentliche Meinung auch diesen kann gegenüber den Angriffen der armen Opfer, die eine schreckliche Hilfe gegen die Schändlichkeiten der Nonnen und deren Bundesgenossen, der italienischen Regierung verlangen? Alle ehrlichen Menschen müssen sich verpflichtet fühlen diesen schmachvollen System, das unwürdig der modernen Kultur ist, energisch ein Ende zu machen.

Soll man diesen Verbrechen noch etwas beifügen? Hat unsere Sprache, die so reich ist, Worte um die Gemeinheiten der Nonnen zu fassen? Diese Tatsachen sprechen genug für sich.

Unsere, nicht nur der Freidenker, nein jedes anständigen Menschen Pflicht ist es aber, diese Gemeinheiten der schwarzen Brut in aller Welt bekannt zu machen und die Solidarität der Kulturmenschen, die sich so glänzend anlässlich der Katastrophe in Sizilien gezeigt hat, für die armen Opfer anzurufen.

Welch stolzes Bewußtsein für alle Katholiken der Welt in Italien jold „engelgleiche“ katholische Glaubensschwestern zu besitzen!

Aufklärungs-Arbeit. *)

Das Darwin-Jubiläum erinnerte wieder daran wie ungeklärt im Grunde vielfach noch die Fragen liegen, die mit der Aufklärung zusammenhängen. Nach der ungeheuren geistigen Arbeit, welche die Lichtfreunde geleistet haben, sollte man es zwar nicht für möglich halten, daß es auf diesem Gebiete überhaupt noch „Fragen“ gibt. Wer sich aber im Leben umsieht, wird zu etwas anderer Auffassung gelangen. Die Aufklärungsarbeit muß mit ungeduldiger Kraft fort und fort noch immer geleistet werden, weil die Mächte, welche die Verdummungsarbeit in Erbschaft geerbt haben, einwirken noch nicht daran denken, den überaus inkonsequenten Betrieb einzustellen.

Welche Vorwürfe werden nicht gegen die Priester der Aufklärung mannsbüchlich geschleudert! Vor allem sollen sie den Frommgläubigen den Seelenfrieden rauben. Dieser „Seelenfrieden“ kommt in der Weite zustande, daß in die unentwickelten Kindergehirne mit den raffiniertesten Hilfsmitteln die abenteurlichsten Vorstellungen von der diesseitigen und jenseitigen Welt hineingekämmert werden. Es wird ihnen planvoll eingeprägt, daß ein gütiger Vater im Himmel sitzt, der in seinem Hauptbuche ein Konto über die guten und schlechten Taten der Menschen führt, daß im Himmel alles gut gemacht werde, was auf Erden schiefl geht, daß man dort seine in den Tod vorausgegangenen Lieben wieder antrefse usw. Der Lichtfreund, der alle diese Dinge aus sittlichkeitsvollen Gründen für phantastische Märchen hält und darum die Pflicht zu haben glaubt, sie als Wahngedächte mit Vernunftgründen zu widerlegen, wird als Ausbund aller Schledrigkeit und Verworfenheit hingestellt, obwohl sich doch jeder ehrliche Mensch fragen muß, daß nicht der Feuerwehramm, sondern der Brandstifter unschuldig zu machen ist. Der Kampf um die Aufklärung würde sofort seine Schärfe verlieren, wenn sich die Macht-haber zu der Konfession herbeiließen, den schuldbelastigten Kindern über das Jenseits und die damit zusammenhängenden Dinge gar keine Mitteilungen mehr zu schicken zu lassen. Es gilt überdies heutzutage soviel im Diesseits zu lernen, daß sich der Staat dabei beschämen sollte. In früheren Jahrhunderten lag der Fall anders. Da war im allgemeinen die ganze Bevölkerung, Regierende und Regierte, Geistliche und Laien, Reich und Arm, Jung und Alt von der Lichtfeier der Ansichten durchdrungen, welche die Kirchen leuchteten. Da konnte man die Kindern wenigstens noch mit gutem Gewissen die frommen Dinge beibringen. Aber heute? Wer glaubt denn noch ernstlich an Himmel, Hölle und Jenseits? Wer leidet heute Geld aus gegen einen Schuldheiser, der im Jenseits mit Zinsen eingelöst werden soll? Wir meinen aber: wenn jemand nicht so fest an das Jenseits glaubt, daß er im Diesseits Gelder dafür riskiert, dann hat er auch durch aus kein Recht, sich vor eine Volksschulklasse hinzusetzen und, mit der ganzen Autorität des staatlichen Volksschullehrers bekleidet, den Kindern das Jenseits als eine unumstößliche Realität zu erklären! Es ist ein bedauerlicher Mangel an Verantwortlichkeitsgefühl, so es ist sogar ein fittlicher Defekt da vorauszusetzen, wo jemand lediglich weil es im Reglement steht, ohne mit der Wimper zu zucken der gutgläubigen Jugend haarsträubenden Unsinne eintrudelt.

Wer sich mit dem Werdegang tüchtiger Menschen beschäftigt, stößt überaus häufig auf die Tatsache, daß sie jahrelange furchtbare Kämpfe zu bestehen hatten, bis sie nach der Ueberwindung des positiven Glaubens wieder ihr seelisches Gleichgewicht gefunden hatten. Die „Frommen“ leben den Lichtfreunden die Schuld, weil die nach der Wahrheit lebenden methodisch verdrummen Opfer einer solchen Erziehung in diese Seelenkämpfe stürzen. Ein wenig Ueberlegung zeigt aber sofort, daß das Verdrummen lediglich auf

Seiten der gewissenlosen Erzieher liegt, die sich bei einigen Nachdenkern hätten fragen müssen, daß in unserer Zeit kaum ein halbwegs befähigter Mensch gläubig bleiben kann, nachdem nun einmal sämtliche Grundlagen des Glaubens nach allen Richtungen hin unterwühlt sind. Jeder, der heutzutage der ihm anvertrauten Jugend die „Geistwahrheiten“ einbläut, muß sich fragen, daß er schwere Schuld auf sich lädt, indem er für die seelischen Erschütterungen die Verantwortung trägt, denen seine Opfer der Mehrzahl nach entgegengehoben — wenigstens die, welche nicht das Glück haben, Eltern zu besitzen, die ihnen den Rat geben, die „Religion“ wie einen kalten Winter während der Schulzeit über sich ergehen zu lassen, und die Notizen der Zeugnisse nicht zu verderben, in der Gewißheit, daß nach Beendigung der Schulzeit ein schöner Frühling für die unverblödeten Geister kommt.

Die Aufklärungsarbeit ist aber auch darum so wichtig, weil die von Staatswegen mit solchem Nachdruck gepflegte univervale Verblödung eine ganze Atmosphäre von Unwahrscheinlichkeit erzeugt hat, die wie eine Wolke über den Völkern lagert. Derselben können nicht vierundzwanzig Stunden lang bestehen, wenn einmal mit jenen christlichen Lehren ernst gemacht würde, die salbungsvoll von allen Kanzeln jeden Sonntag einbrüchlich gepredigt werden. Ein ungehöriges Geis, das allgemach respektiert wird, sorgt dafür, daß man nach Uebererinnung dieses Christentums als das nimmt, was es in Wirklichkeit ist: als Dekoration. Niemand hat den Geist unserer Zeit besser begriffen als jener Offizier, der seine zur Verdingung kommandierten Mannschaften instruierte: wenn ich sage: Helm ab zum Gebet — dann zählt jeder leise bis dreißig und legt dann seinen Helm wieder auf; aber daß mir keiner nachkloppt!

Bei der Aufklärungsarbeit handelte es sich im Grunde nicht darum, etwa einem wirklich vom Christentum tief ergriffenen, religiös-mystisch gesinnten Geiste seinen Glauben zu nehmen, sondern dem staatlich approbierten Talmt-Christentum seine Maske herunterzureißen um zu zeigen, wie schändlich es darunter aussieht.

Die Aufklärung hätte ihr Tagewort schon längst vollbracht, wenn nicht zu viele Menschen ein materielles Interesse daran hätten, daß die Völker in der Dummheit erhalten bleiben. Das ist es, was es den Priestern der Aufklärung so schwer macht, entscheidende Erfolge zu erzielen. Man mache einmal einem Wirte in Lourdes klar, daß die Jungfrau Maria nicht an der Quelle erdienen ist! Man verurteile einmal einem ostböhmerischen Bauer, die Gründe plausibel zu machen, die dafür sprechen, daß ein historischer Christus nicht existiert hat! Wo keine materiellen Interessen verlegt werden, ist Aufklärung leicht. Kein Mensch hat widerprochen, als Königen keine Kathodenstrahlen gefunden zu haben glaubte, oder als die schier ungläublichen Eigenschaften des Radiums unsere Anschauungen von den Elementen über Nacht in Frage stellten. Aber als Darwin mit seiner Abstammungslehre kam, welche der Schöpfungsgeschichte im alten Testament widersprach — da entstand ein Tumult in der Welt, wie er nur entsteht, wenn Priorität in Gefahr kommt. Man denke aber auch: alle Kirchen, Orden, Missionen, Bibelgesellschaften, Gebetsbuchfabrikan, Religionslehrer, Volkshörer, Orchestriker, Diskantanten, Professoren der Theologie, Rabbiner und Gelehrte im Kultusministerium bedrohte jeder Mensch — alle auf einmal. „Arabische Notendrucke alle verfluchen diese kleine Hand nicht mehr!“

Wer entschlossen ist, sich mit dem ganzen Ernste, der der Sache zukommt, an der Aufklärungsarbeit zu beteiligen, muß in Betracht ziehen, daß nur dann dauernde Erfolge zu erwarten sind, wenn die verschiedenen Seiten der Aufgabe mit gleicher Liebe beachtet werden. Vor allem gilt es natürlich, die wissenschaftlichen Ergründungen von Gemeindegut des ganzen Volkes zu machen. Die breitesten Schichten müssen darüber belehrt werden, wie die Erde in Jahrmillionen und nicht in jeds Schöpfungstagen entstanden ist. Wie die Tierwelt aus den einfachsten Lebewesen sich bis zu den Affen und Menschen hinauf entwickelt hat, und wie die Zeugen der Entwicklungsschritte in den geologischen Schichten der Erde zum ewigen Schlaf abgeteilt liegen. Es muß Gemeinut aller werden, daß die Religionen kommen und gehen im ewigen Kreislauf des Weltseins, und daß das Christentum ebenso verschwinden wird, wie der Mitras und der Kult des großen Marabou von Babylon. Es muß aber auch Gemeinut aller werden, daß das Sittengebot an seine besondere Religionsform gebunden ist, daß vielmehr die höchste Stufe der Sittlichkeit erst jenseits jeder Kirche zu erreichen ist.

Der freie Denker kämpft auf allen Schlachtfeldern, wo um Aufklärung gerungen wird. Er hat mitzubefehen, daß Vertreter seiner Weltanschauung in den politischen Parteien und durch diese in den Parlamenten ihren Einfluß ausüben, daß der freie Gedanke in der Presse und in der Literatur ausgiebig zu Worte kommt. Er hat aber auch durch sein Leben zu zeigen, wie man, ohne als Befehrer einer bestimmten Herde anzugreifen, ein wertvolleres Glied der menschlichen Gesellschaft sein kann, als alle, welche als Autontaten von Barrern, Weidbären und ähnlichen „Seelenhirten“ zu „fittlichem“ Tun kommandiert werden. Der freie Denker hat die herrliche Aufgabe, die einem Menschen überhaupt gestellt sein kann: er darf den Schutz der Jahrtausende aufrahmen helfen, um eine neue reichere Welt für die kommenden Geschlechter zu schaffen. Wohl dem, der im Kampf nicht ermattet und einst in dem seligen Bewußtsein die Augen schließen kann, zwar nicht in Abraham's Schoß zu kommen, aber mitgearbeitet zu haben an dem Reich der Wahrheit hienieden und redlich mitgeholfen zu haben unzähligen Generationen Licht zu bringen und die Finsternisse dieses Daseins zu erhellern.

Ausland.

Die Kirche als Kapitalistin. Der bekannte Wiener Schriftsteller Zenter hat ausführliche Zusammenstellungen über den Besitz der katholischen Kirche in Oesterreich gemacht. Ihr haben im Jahre 1900 betrug nach ihren eigenen Angaben 798,751,608 Kr. Die Einnahmen aus der Vermögensgebarung der verschiedenen kirchlichen Anstalten betrug 1900 62,423,222 Kr.; diesen standen Ausgaben in der Höhe von 36,677,606 Kr. gegenüber, so daß der Gebahrungserüberschuss 25,745,616 Kr. betrug. Diese Ueberflüsse sind seit Jahrzehnten in rapidem Steigen begriffen und der Verfasser berechnet unter Zugrundelegung eines Durchschnittsgebarungserüberschusses von rund 25,75 Millionen

*) Mitgeteilt aus der Zeitschrift „Das freie Wort“, Frankfurt a. M.